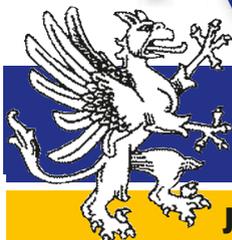


Anklam-Land

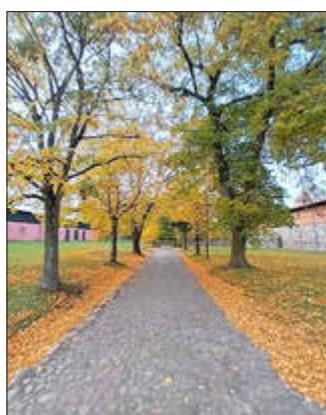


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

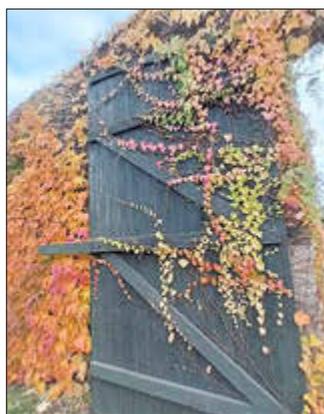
Jahrgang 17

Mittwoch, den 15. November 2023

Nummer 11



Herbstliche Impressionen



- Anzeige -

Bald ist Weihnachten.

**Buchen Sie jetzt
Ihre Weihnachtsanzeige.**

JÖRG TEIDGE

Telefon 0171 971 57-33 | E-Mail j.teidge@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow



www.wittich-sietow.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

• Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow zur Aufstellung 2. Änderung Flächennutzungsplan	3
• Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow B-Plan Nr. 3 „PV Bargischow	4
• Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow zum B-Plan Nr. 4 „Photovoltaik Borntin“	5
• Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit eingezogenen Flächen in der Gemeinde Boldekow	6
• Öffentliche Bekanntmachung Grenztermin in der Gemeinde Bugewitz	7
• Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien 2022/2023	08
• Bekanntmachung der Gemeinde Neetzow-Liepen B-Plan Nr. 1 „Preetzen“	9
• Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow über Klarstellungssatzung mit Abrundung für den OT Busow	10
• Öffentliche Bekanntmachung Soldatengesetz	
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum Entwurf zur Satzung der Abrundung der Orte Görke, Postlow und Tramstow der Gemeinde Postlow	11
• Bekanntmachung Aufstellungsbeschlüsse Gemeinde Spantekow für die Solarparks Japenzin, Rebelow, Spantekow Nord und Solarpark Flugplatz	12

Wir gratulieren

• Geburtstagskinder Dezember 2023	14
-----------------------------------	----

Schulnachrichten

• der Schule Ducherow	15
-----------------------	----

Kirchennachrichten

• Anklam, Altwigshagen, Krien, Liepen, Spantekow und Ducherow	19
---	----

Vereine und Verbände

• Kegeln im Verein Dörfergemeinschaft Stegenbach	25
--	----

Verschiedenes

• Einladung Adventskonzert in der Kirche Sarnow	27
• Veranstaltungen in der Gemeinde Bugewitz	27
• Einstimmung auf den Advent in der Gemeinde Krien	26
• Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Neuenkirchen und Teteriner Bruch	27
• 7-Gänge Menü der VS Liepen	28

Bunte Ecke

• Sprüche	29
-----------	----

Nach Redaktionsschluss eingegangen

• Halloween in Krusenfelde	29
----------------------------	----

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2, Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke Herr Herold	22 22	25023 25023	e.warnke@amt-anklam-land.de a.herold@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt und Wohngeld	Hr. Wilke	9	25053	m-wilke@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Ramm	20	25011	a.ramm@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	9	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
	Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Fr. Hübner	25053
Standesamtin		Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

Von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt die Meldebehörde laut § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial. Wünschen Sie keine Zusendung dieses Informationsmaterials, müssen Sie der Datenübermittlung im Einwohnermeldeamt – Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow- widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Gemeinde Bargischow

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt und umfasst vier Teilgeltungsbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 48 ha. Teilgeltungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 17/2, 18, 20/2 und 46/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 2 umfasst die Flurstücke 5/1, 6 und 12/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5/1, 6/1 und 7, Flur 3 der Gemarkung Woserow. Teilgeltungsbereich 3 umfasst die Flurstücke 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 134/2, 145, 146 und 147, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 4 umfasst die Flurstücke 137, 138, 139, 140,



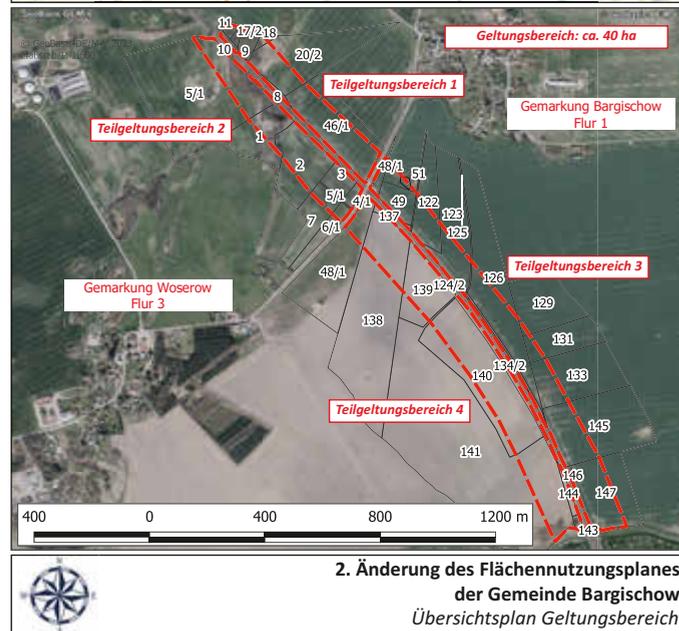
**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 13. Dezember 2023.**

141, 143 und 144, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie das Flurstück 48/1, Flur 3 der Gemarkung Woserow.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen von „Flächen für die Landwirtschaft“ in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 02.11.2023



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

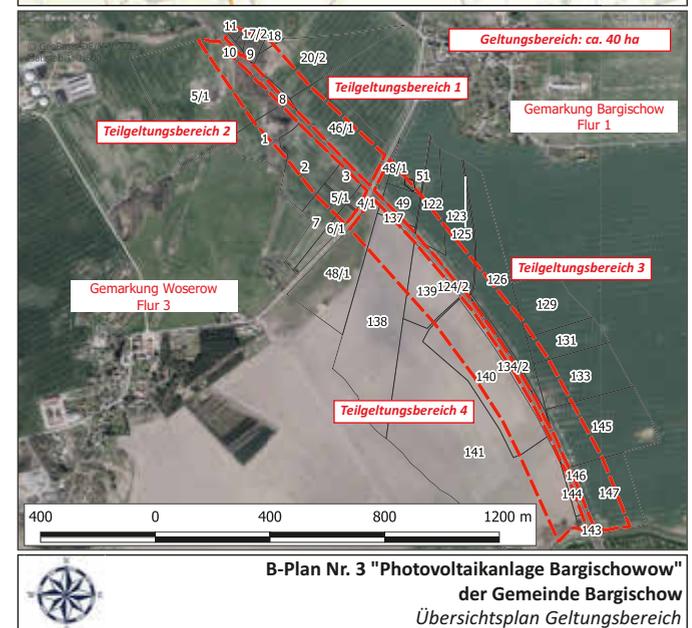
der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt und umfasst vier Teilgeltungsbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 48 ha. Teilgeltungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 17/2, 18, 20/2 und 46/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 2 umfasst die Flurstücke 5/1, 6 und 12/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5/1, 6/1 und 7, Flur 3 der Gemarkung Woserow. Teilgeltungsbereich 3 umfasst die Flurstücke 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 134/2, 145, 146 und 147, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 4 umfasst die Flurstücke 137, 138, 139, 140, 141, 143 und 144, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie das Flurstück 48/1, Flur 3 der Gemarkung Woserow.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 2.11.2023



Gemeinde Boldekow

Gemeinde Boldekow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 02.11.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er beläuft sich auf eine Fläche von rund 53,4 ha und umfasst ganz das Flurstück 5/1 der Flur 1, Gemarkung Borntin.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

23.10.2023 bis 30.11.2023

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

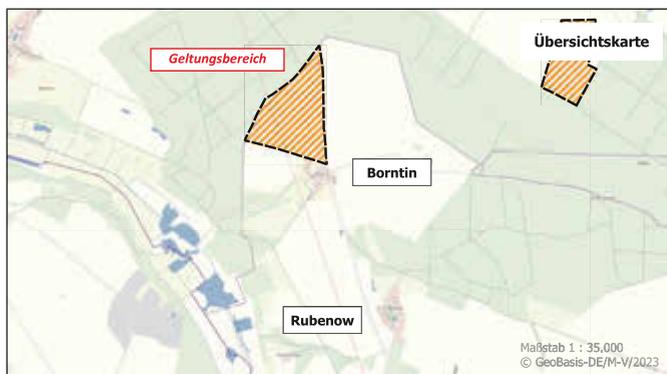
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Boldekow, den 10.10.2023


Dr. H. Vogel
Bürgermeister



vB-Plan Nr. 4 "SO Photovoltaik Borntin"
der Gemeinde Boldekow
Übersichtsplan Geltungsbereich

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 30 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 den Beschluss gefasst, die Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Boldekow
Gemarkung	Boldekow
Flur	2
Flurstücke	71/1 (tw.), 71/5 (tw.), 87(tw.) und 90 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow beträgt circa 19.100 m².

Der Plangeltungsbereich der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow soll eine der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow gibt es bislang keine gültige Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ort Boldekow,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Dorfstraße gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow erforderlich.

4 Verfahrenshinweise

Die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

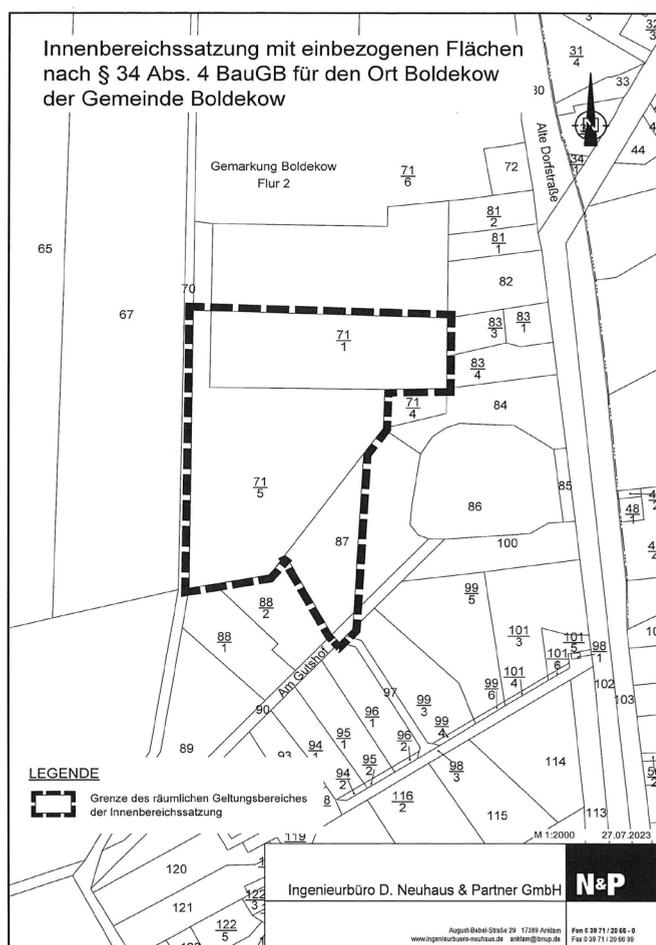
Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt der Vorhabenträger.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsgebot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Boldekow, 10.10.2023

Bürgermeister Dr. Vogel (Dienstsiegel)



Gemeinde Bugewitz

Vermessungsstelle
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c,
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202100476	Gemarkung	Bugewitz
Gemeinde	Bugewitz	Flur	3
Lage	Radweg Heidemühl - Hohenheide	Flurstücke	43/4, 44, 48, 61, 65, 67/1,72, 74, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 100/2, 101/2, 103/1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVO-BL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Bugewitz, Bugewitz, 3, 69

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr
vom 29.11.2023 bis zum 29.12.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Gemeinde Ducherow

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow über die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2023 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Ducherow
Gemarkung Busow

Flur	1
Flurstücke	80/2 (tw.), 146 (tw.), 149, 150, 153 (tw.), 154, 155, 156, 157, 158, 159 und 175
Flur	2
Flurstücke	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 91, 92, 93, 94 (tw.), 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 und 125

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow beträgt 205.400 m².

Der Plangeltungsbereich der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ausgenommen hiervon ist der Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Parkanlage“ der Gemeinde Ducherow, da dieser bereits einer Planung mit Festsetzungen unterliegt.

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow soll eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Klarstellung mit Abrundung. Der Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Busow.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Busow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Landstraße von Ducherow kommend und durch die Landstraße von Neu Kosenow gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Ducherow.

4 Verfahrenshinweise

Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ducherow, den 12.09.2023


Hr. Schubert
Bürgermeister

**Gemeinde Krien****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		

der Gesamtbetrag der Erträge	1.381.500 €	1.381.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.910.900 €	1.910.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-529.400 €	-529.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.359.500 €	1.359.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	2.085.400 €	2.085.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-725.900 €	-725.900 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	511.400 €	511.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	674.500 €	674.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-163.100 €	-163.100 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.355.600 €	1.719.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.715.000 €	2.208.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-359.400 €	-489.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.333.600 €	1.697.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	1.857.900 €	2.320.000 €
von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-524.300 €	-622.500 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	87.300 €	124.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000.000 €	2.118.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.912.700 €	-1.993.900 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	2022	112.700 €	112.700 €
	2023	1.877.600 €	1.953.100 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2022	0 €	0 €
2023	0 €	0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2022	4.284.200 €	4.284.200 €
2023	5.449.900 €	5.793.500 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022** und **2023** wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 349 v. H. 349 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 427 v. H. 427 v. H.
- Gewerbesteuer 381 v. H. 381 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022 = 7,1139** und für **2023 = 7,4615** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2022 auf 1.934,37 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2023 auf 2.072,64 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

- Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2022** -1.761.800 €
voraussichtlich -1.761.800 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2023** -2.121.200 €
voraussichtlich -2.250.800 €
- Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2022** -3.189.500 €
voraussichtlich -3.189.500 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2023** -3.713.800 €
voraussichtlich -3.812.000 €
- Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres **2022** -709.900 €
voraussichtlich -709.900 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres **2023** -1.069.300 €
voraussichtlich -1.198.900 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.10.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

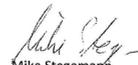
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023**
Der Gesamtbetrag von 1.953.100 €
(in Worten: eine Million neunhundertdreißigtausendeinhundert Euro)
wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag von 5.793.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), **abweichend ein Betrag in Höhe von 4.533.300 €**

(in Worten; vier Millionen fünfhundertdreißigtausenddreihundert Euro)
genehmigt.

Krien, den 06.10.2023


Mike Stegmann
Bürgermeister

**Gemeinde Neetzow**

Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-**Betr.: Bebauungsplan Nr. 1
„Photovoltaikanlage Preetzen“****hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 23.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ einschließlich Begründung in der Fassung vom August 2023 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 62 ha und umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 294, 303, 304, 305, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 405/3, 415 und 416 der Flur 1 in der Gemarkung Preetzen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand August 2023, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden möglich:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neetzow-Liepen, den 25.10.2023

Matthias Falk
Bürgermeister



Für die Ortslage Görke der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 110 und 199 gegeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat mit Beschluss vom 02.08.2023 den Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow liegt in der Zeit

vom 27.11.2023 bis zum 06.01.2024

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow unberücksichtigt bleiben.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

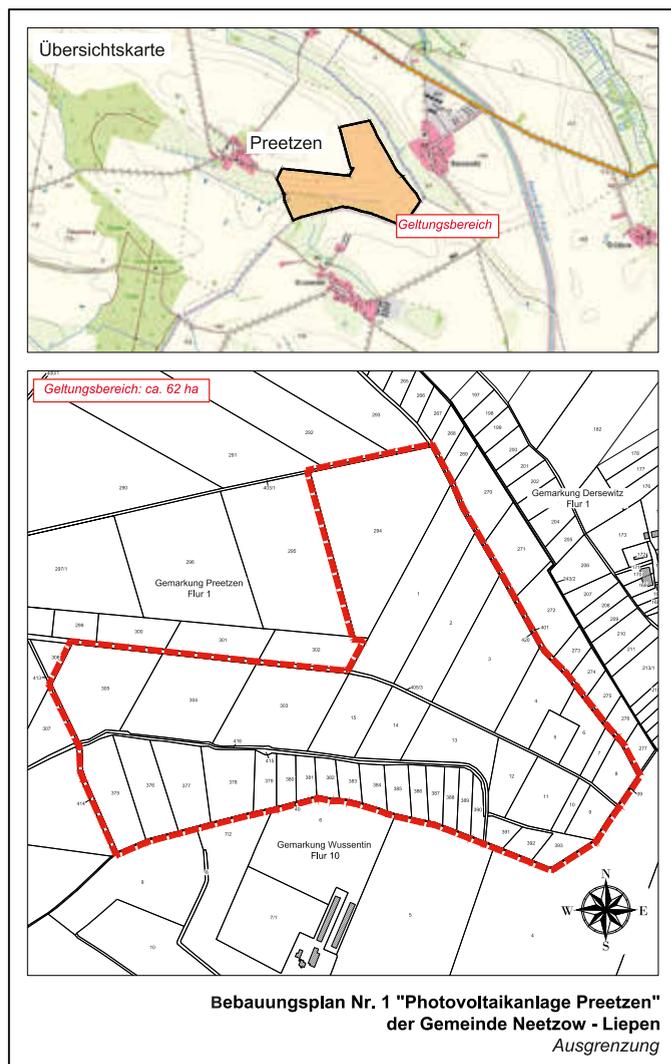
IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Postlow, 24.10.2023

Gemeinde Postlow
der Bürgermeister
Gemeinde Postlow
Stempel

Bürgermeister



Gemeinde Postlow

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow

I.

Für die Ortslage Görke der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow aufgestellt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow

I.

Für die Ortslage Postlow der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow aufgestellt werden.

Für die Ortslage Postlow der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 199 gegeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat mit Beschluss vom 02.08.2023 den Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow liegt in der Zeit

vom 27.11.2023 bis zum 06.01.2024

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

(BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Postlow, 24.10.2023

Gemeinde Postlow
 Bürgermeister
 17398 Postlow

Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow

I.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow aufgestellt werden.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 199 und die Kreisstraße 62 gegeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat mit Beschluss vom 02.08.2023 den Entwurf zur Satzung über die Fest-

legung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow liegt in der Zeit

vom 27.10.2023 bis zum 06.01.2024

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

Gemeinde Spantekow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Gemeinde Spantekow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Rebelow“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Rebelow“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Spantekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Rebelow, Flur 1, das Flurstück 75 (tlw.). Die gesamte Flächengröße beträgt 1,07 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Spantekow, 01.11.2023

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Flugplatz“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Flugplatz“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Spantekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3, das Flurstück 353/2 (tlw.). Die gesamte Flächengröße beträgt 0,75 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

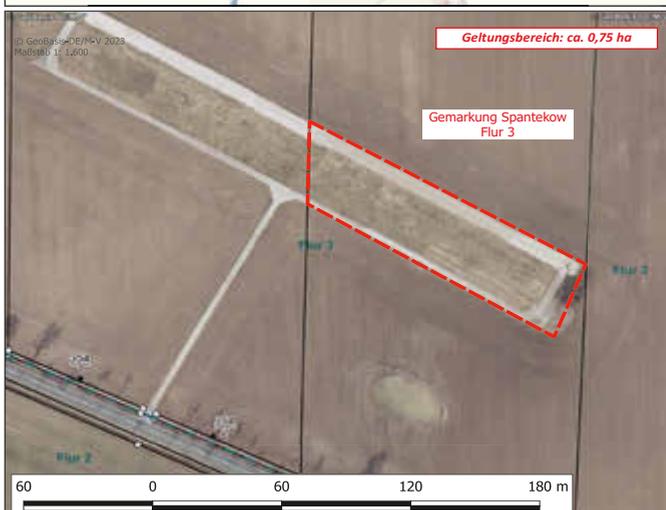
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Spantekow, 01.11.2023

G. Klien
Bürgermeister



G. Klien
Bürgermeister



vB-Plan Nr. 8 "Solarpark Rebelow" der Gemeinde Spantekow
Übersichtsplan Geltungsbereich

vB-Plan Nr. 9 "Solarpark Flugplatz" der Gemeinde Spantekow
Übersichtsplan Geltungsbereich

Gemeinde Spantekow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Spantekow Nord“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

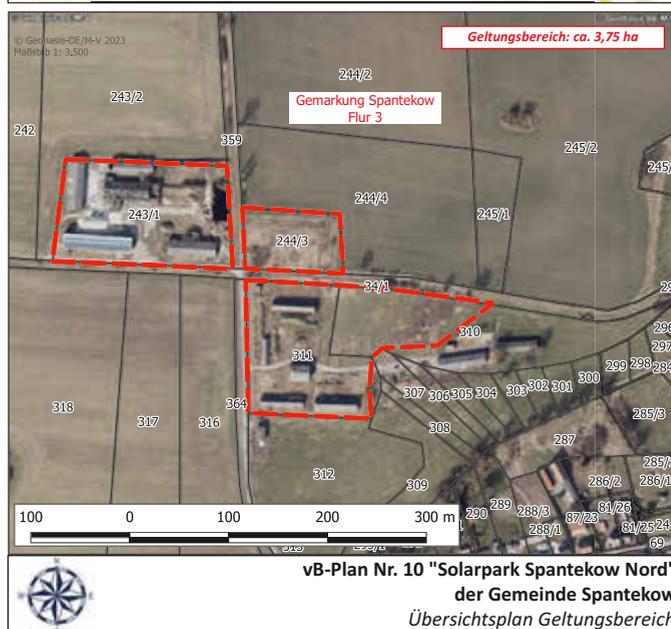
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Spantekow Nord“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Spantekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst drei Teilgeltungsbereiche, die im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt sind. Teilgeltungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3, das Flurstück 243/1. Teilgeltungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3 das Flurstück 244/3. Teilgeltungsbereich 3 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3, die Flurstücke 310 (tlw.) und 311 (tlw.). Die gesamte Flächengröße beträgt 3,75 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Spantekow, 01.11.2023



Gerald Klien
G. Klien
Bürgermeister



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Dezember 2023 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

70. Jubiläum	Kettel, Elke	in Bargischow OT Anklamer Fähre	am 23.12.
75. Jubiläum	Beil, Elke	in Boldekow	am 14.12.
80. Jubiläum	Zander, Käte	in Ducherow	am 08.12.
80. Jubiläum	Engelbrecht, Marianne	in Ducherow	am 14.12.
85. Jubiläum	Knüppel, Christel	in Ducherow	am 16.12.
85. Jubiläum	Nieth, Christel	in Ducherow	am 20.12.
70. Jubiläum	Schult, Peter	in Ducherow	am 23.12.
70. Jubiläum	Schewe, Dieter	in Ducherow	am 24.12.
80. Jubiläum	Jährig, Wolf-Dieter	in Ducherow	am 27.12.
85. Jubiläum	Heiden, Ingrid	in Ducherow	am 28.12.
70. Jubiläum	Miersch, Gundula	in Ducherow	am 31.12.
75. Jubiläum	Unverricht, Christa	in Ducherow OT Neuendorf A	am 14.12.
80. Jubiläum	Gellendin, Dietrich	in Krien	am 20.12.
70. Jubiläum	Lembke, Reinhard	in Krusenfelde	am 28.12.
70. Jubiläum	Gehde, Rosemarie	in Krusenfelde OT Gramzow	am 27.12.
90. Jubiläum	Thurow, Erika	in Medow OT Nerdin	am 30.12.
75. Jubiläum	Gladrow, Bernd	in Neetzow-Liepen OT Liepen	am 12.12.

70. Jubiläum	Zell, Artur	in Neetzow-Liepen OT Preetzen	am 17.12.
75. Jubiläum	Perlbach, Sophie	in Neuenkirchen	am 31.12.
85. Jubiläum	Hausen, Rosemarie	in Sarnow	am 09.12.
70. Jubiläum	Nimptsch, Kordula	in Sarnow	am 14.12.
75. Jubiläum	Mittelstädt, Erhard	in Sarnow	am 22.12.
70. Jubiläum	Brandt, Christel	in Sarnow	am 24.12.
70. Jubiläum	Spieker, Gerhard	in Sarnow	am 30.12.
80. Jubiläum	Kapitzke, Wolfgang	in Spantekow	am 23.12.
75. Jubiläum	Mengel, Werner	in Spantekow OT Dennin	am 10.12.
90. Jubiläum	Wolthusen, Edith	in Spantekow OT Fasanenhof	am 07.12.
85. Jubiläum	Seeling, Joachim	in Spantekow OT Janow	am 19.12.
85. Jubiläum	Dornau, Waltraud	in Stolpe an der Peene	am 11.12.

Schul- und Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Die Lindenschule Ducherow im Zirkusfieber

Zirkus in der Schule- geht das überhaupt? Können wir das? Nein, ich weiß nicht...

Diese oder ähnliche Gedanken gingen dem ein oder anderen sicher durch den Kopf, als es hieß, dass der Projektzirkus HeIn in der Woche vom 11.09. bis 15.09.2023 gemeinsam mit allen Klassen ein Programm auf die Beine stellen wird.

So traten einige voller Spannung, andere doch eher skeptisch das Wochenende an, die meisten waren ganz schön aufgeregt. Was passiert ab Montag???



Doch bevor überhaupt etwas passieren konnte, musste Hand angelegt werden. Bereits am Samstag trafen sich Eltern, Lehrer und Schüler auf dem Schlossgelände, um gemeinsam mit den Zirkusleuten das Zelt aufzubauen. Bei strahlendem Sonnenschein und klaren Anweisungen der Profis hieß es nach 1:45 h: Zelt steht.



Es kann losgehen!

Montag und Dienstag: Probenstage

Aus allen Klassen wurden zwei Gruppen gebildet und abwechselnd hieß es: Schule und Probe. Im Zirkuszelt wurden ganz schnell aus Schülern Fakire, Artisten, Dompteure (keine wilden Tiere!), Clowns, Jongleure, Zauberer und Moderatoren.



Lehrer und Mitschüler kamen ins Staunen, welche Talente in den Kindern stecken. Da trauten sich sonst eher ruhige auf das Trapez und Seil oder andere stellten sich auf das Nagelbrett ohne mit der Wimper zu zucken. Jeder fand seine Rolle. Selbst Texte wurden freiwillig gelernt.



Mittwoch: Generalproben

Im Rahmen der Generalproben zeigten die beiden Gruppen nacheinander, was in den vergangenen Tagen geübt wurde. Zwar noch ohne Kostüm, aber mit Musik wurde der Ablauf der einzelnen Darbietungen gefestigt. Zuschauer waren jeweils die Mitstreiter. Ebenso wollten die Kita-Kinder wissen, was unsere Schüler inzwischen gelernt haben.





Jeder staunte über die gelungenen Darbietungen und auch die Lehrer waren begeistert. Wenn an der einen oder anderen Stelle noch etwas nicht geklappt hat, gab es aufmunternde Worte.



Donnerstag: Kostümausgabe und Vorstellungen der Gruppe 1
Am Vormittag erhielten alle Zirkuskünstler der Gruppe ihre Kostüme. Einige fühlten sich mit Glitzerweste und -hose sofort wohl, andere mussten sich erst an die ungewohnte Kleidung und den Kopfschmuck gewöhnen. Nach einem Fotoshooting der einzelnen Darbietungen gab es die letzten Hinweise zum Schminken und zum Ablauf des Nachmittags. Die Aufregung stieg.... Waren am Nachmittag die Besucherzahlen noch etwas verhalten, war die Abendvorstellung so gut wie ausverkauft. Der Beifall der Zuschauer zeigte, dass die Leistungen der kleinen und größeren Künstler super ankamen.





Freitag: Kostümausgabe und Vorstellung der Gruppe 2

Am Freitag hieß es dann für die 2. Gruppe „Manege frei“. Auch hier zeigten die Kinder und Jugendlichen in zwei Vorstellungen die Ergebnisse ihrer Probenzeit und die Eltern, Großeltern, Geschwister und weiteren Besucher klatschten eifrig Beifall.





Alle waren sich einig, dass es großartige Leistungen waren, die an den zwei Tagen gezeigt wurden – vor allem nach so kurzer Probenzeit.



Viel zu schnell verging diese ungewöhnliche Schulwoche und so hieß es nach der letzten Vorstellung: Wir packen wieder an beim Zeltabbau.



Damit endete eine erlebnisreiche Zeit, die uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die Skepsis vom Anfang der Woche wich, und jeder war – zu recht - stolz auf seine gezeigten Leistungen.

Dies wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung unserer Sponsoren. Daher danken wir an dieser Stelle ganz herzlich:

- Schlossförderverein Ducherow
- Demokratie Leben
- Notus Energy
- FLD Ducherow
- Ducherower Agrar GmbH
- Bau- und Hausmeisterservice W. Wilke-Hagemeister
- Pommern-Bau
- Frau Dr. Becker
- Silvana Damboldt

(Weitere Eindrücke erhalten Sie in der Galerie auf unserer Homepage www.lindenschule-ducherow.de.)

I. Hytra Schulleiterin

Die Lindenschule Ducherow lädt herzlich ein zum Konzert zum 1. Advent

am 01.12.2023

um 16.00 Uhr und 17.30 Uhr

in der Aula der Lindenschule Ducherow

Der Kartenverkauf erfolgt ab 20.11.2023 von 10.00-12.00 Uhr im Sekretariat der Lindenschule Ducherow.

Preis: 3,50 € für Jugendliche & Erwachsene

2,00 € für Kinder (6-12 Jahre)

Den Erlös erhält der Schulförderverein.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 19. November 2023, Volkstrauertag

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Mittwoch, 22. November 2023, Buß- und Bettag

17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

Sonntag, 26. November 2023, Ewigkeitssonntag, mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen

10:00 Uhr St. Marien Anklam

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

10:30 Uhr Kirche Lüskow

14:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

Sonntag, 3. Dezember 2023 1. Advent

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Festgottesdienst

Samstag, 9. Dezember 2023

16:30 Uhr St. Marien Anklam

J.S. Bach Weihnachtsoratorium

Kantate 1, 4 und 5 Kantorei Anklam und Pasewalk

Solisten und Orchester für Alte Musik Vorpommern Leitung: Holger Schmidt

Sonntag, 10. Dezember 2023 2. Advent

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

Gruppen und Kreise

Kinderchor, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam

montags, 15.30 bis 16.30 Uhr

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr
Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
Klassenstufe 1 und 2 - dienstags, 15:45 bis 16:45 Uhr
Klassenstufe 3 und 4 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr
Klassenstufe 5 und 6 - mittwochs, 16:15 bis 17:15 Uhr
Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr
Gemeindekreis Bargischo, Gemeindehaus Bargischo
monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung
Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33
22. November 2023 14:00 Uhr
13. Dezember 2023 14:00 Uhr
Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung
Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Jeden 1. Mittwoch im Monat, 6. September, 4. Oktober,
10:00 bis 12:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam
Pastor Helge Jörgensen
E-Mail: anklam1@pek.de
Pfarramt II- Anklam
Vertretungspastor G. Lungfiel
E-Mail: lungfiel@gmx.net
Gemeindebüro - Baustraße 33, Anklam
Tel.: 03971 210 276
E-Mail: anklam-buero@pek.de
Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags - 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt
Tel.: 03971 26 29 516
E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de
Gemeindepädagogik
Sigrun Reese
Tel.: 03971 212 602
E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de
Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-
Straße, Anklam
Tel.: 0160 929 249 64
Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam
IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72
Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin - Lüskow
IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Weihnachtskonzert

Freitag, 08.12.2023

19 Uhr St. Marienkirche Kantorei Ueckermünde-Liepgarten und Instrumentalensemble, Leitung: Anke Schulz

Gottesdienste

Sonntag, 19.11.2023

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Mönkebude
10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Lübs

Mittwoch, 22.11.2023

18 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Abkündigung der Verstorbenen, Neuendorf A
19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag, Katholische Kirche St. Otto Ueckermünde

Ewigkeitssonntag, 26.11.2023

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Leopoldshagen (AWO)
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Altwigshagen
11.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Liepgarten

1. Advent, 03.12.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Wietstock
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

2. Advent, 10.12.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

3. Advent, 17.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
11.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Mönkebude

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Letzter Donnerstag im Monat, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

Freitags, 16 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kindertag

Samstag, 02.12.2023, 10 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Frauenfrühstück

Mittwoch, 06.12.2023, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 04.12.2023, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 04.12.2023, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen – **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr
 Di zusätzlich: 14-17 Uhr
 Tel.: 039771/23267
 Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow**Kirche Ducherow**

Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow mit den Orten Auero-
 se, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz,
 Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow
 - Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do., 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin (Vertretung):

Silvia Reinke Do., 10.00 Uhr - 15.00 Uhr)

Organist : Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig
 Miodeck

Bei Zahlung des **Kirchgemeindegeldes 2023** nutzen Sie bitte
 folgendes

Konto der Kirchengemeinde: **IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62**

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im November & Dezember 2023

Vom 16.11. bis 19.11.2023 ist Pfarrer Schulze zur Fortbildung. Die
 Amtsvertretung hat Pastorin Stegen in Ferdinandshof.

19.11., Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr (Volkstrauertag)

10 Uhr Kirche Ducherow (Pfarrer i. R. Walther)

22.11., Buß- und Betttag

18 Uhr Kirche Ducherow

26.11., Ewigkeitssonntag (Gedenktag der Entschlafenen)

10 Uhr Kirche Ducherow mit Abendmahl und Erinnerung
 der Verstorbenen

03.12., 1. Advent

16 Uhr Kirche Ducherow:

Adventskonzert mit Anka & Nils**10.12., 2. Advent**

10 Uhr Kirche Ducherow

Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow:

- Für **Erwachsen donnerstags** um 18 Uhr

- Für **Kinder mittwochs** um 14 - 15 Uhr

(Kontakt: Ruth Mayer, Tel.: 28950)

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste – Monate November & Dezember**

(Änderungen vorbehalten! Bitte schauen Sie auf die Aushänge!)

19. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

20. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Stolpe, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

10.00 Uhr Liepen, Kirche - Verlesen der Verstorbenen (AM)

10. Dezember, 2. Advent

10.00 Uhr Liepen, Kirche

16. Dezember, Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

17. Dezember, 3. Advent

9.00 Uhr Medow, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./Fax: 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, Tel. 039721-52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Auf einigen Friedhöfen beobachten wir, dass mehr und mehr Pflanzschalen auf die Grabstellen gestellt werden. Bitte nehmen Sie diese anschließend wieder mit nach Hause.

Rückschau**Erntedank**

Auch in diesem Jahr versammelten sich wieder viele Gemeindeglieder, um einen gemeinsamen Erntedankgottesdienst zu feiern.

Im Gottesdienste wurde für die Arbeit in der Landwirtschaft, in den Gärtnereien, der verarbeitenden Industrie und der vielen anderen Beteiligten gedacht, die dafür sorgen, dass wir alle das tägliche Brot zur Verfügung haben.

Im Erntedankgottesdienst wurde ein kleiner Junge in die Gemeinschaft der Christen hineingetauft. Wir wünschen dem Täufling, den Eltern und der Patin Gottes Segen beim Entdecken, Verstehen und Bewahren von Gottes schöner Welt.

Ein besonderes Dankeschön geht an diejenigen, die die Kirche so wunderbar geschmückt haben.





Klößnsnack am Abend

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch im Gemein-
deraum des alten Pfarrhauses am 29.11. ab 18:00 Uhr. Letz-
ter Stammtisch für 2023!

Ausblick:

„Weihnachtsglocken läuten“
Adventssingen im Kerzenschein
Freitag, 8.12. um 17.00 Uhr
in der Kirche Gramzow

(Die Kirchenbänke sind beheizt.)

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchencho-
res sowie kleine und große Instrumentalisten laden ganz herz-
lich ein.

Im Anschluss Schwedenpunsch und Glühwein in der Kirche.



Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser
Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien
IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck
angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden Sie die aktuellen Termine zu
allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere
Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Rückblick Erntedankfest in der Getreidehalle in Iven

In eigener Sache

Liebe Gemeindeglieder,
da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Aus-
dehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt
bekannt sind. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen ha-
ben oder einen Besuch wünschen.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen!
In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottes-
dienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben
Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu küm-
mern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im
Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Grüße aus dem Pfarramt und eine gesegnete Zeit,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

17391 Krien, Rundstraße 59
krien@pek.de, 039723-20365
Büro Ingrid Rabe
Dienstag & Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr
17391 Krien, Rundstraße 59
krien-buero@pek.de, 039723-20365

Gottesdienste

19. November, Volkstrauertag

Gottesdienste mit Abendmahl und Totengedenken
9.00 Uhr Wegezin (mit Flötenensemble)
10.30 Uhr Blesewitz (mit Flötenensemble)
14.00 Uhr Iven

26. November, Ewigkeitssonntag

Gottesdienste mit Abendmahl und Totengedenken
9.00 Uhr Gramzow
10.30 Uhr Neuendorf
14.00 Uhr Krien (mit Chor)

Klößnsnack am Nachmittag

8.11. um 14:30 Uhr – Gramzow, im Gemeindeforum
15.11. um 14:30 Uhr – Krien, im Gemeindeforum



Erntedankfest Gramzow



Erntedankfest und Einführung des Ortsausschusses in Steinmocker



Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Kirchenbote für den Pfarrsprengel **Spantekow-Boldekow-Wusseken**

Gottesdienste für die Monate November/Dezember 2023

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Dritt. S. des Kjs, 12. November

9.00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

10.15 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

Vorl. Sonntag des Kirchenjahres, 19. November

10.15 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)

14.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Wusseken

Ewigkeitssonntag, 26. November

9.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Boldekow

10.30 Uhr (!) in **Spantekow**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Spantekow

2. Advent, 10. Dezember

10.15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

14.30 Uhr in **Wusseken**, altes Pfarrhaus

Adventsnachmittag

Donnerstag, 14. Dezember

18.00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Adventsmusik im Kerzenschein (siehe dazu den Text im Ausblick)

Freitag, 15. Dezember

18.00 Uhr in **Stretense**, Kirche, *Adventsandacht*

3. Advent, 17. Dezember

10.15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche

Heilig Abend, 24. Dezember

14.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

15.15 Uhr in **Wusseken**, Kirche mit **Krippenspiel**

17.00 Uhr in **Spantekow**, Kirche mit **Krippenspiel**

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor und Bläserkreis treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18.15 Uhr bis 18.45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**.

Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen!*

Christenlehre: Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. – Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... – **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht: Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. – An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. – Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns einmal im Monat, immer an einem **Mittwoch von 13.20 Uhr bis 15.15 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Im November beginnen auch schon die Proben für das diesjährige Krippenspiel. Frau Helmes wird dazu gesondert einladen. Der Konfirmandenunterricht beginnt wieder regulär im Januar 2024.

Ausblick

Wie geht es weiter im Pfarramt Spantekow?

Ab dem 15. November ist Frau **Pastorin im Ruhestand (Pn.i.R.) Gisela Arp-Kaschel** durch den Propst der Propstei Pasewalk beauftragt, die pfarramtlichen Dienste in den Kirchengemeinden Boldekow-Wusseken und Spantekow zu übernehmen. Sie wird bis zum 31. März 2024 Ihre Ansprechpartnerin für die Gottesdienste und Beerdigungen sein. Wir arbeiten momentan an einer Lösung, dass Pastorin Arp-Kaschel auch gut erreichbar ist. Falls Sie ein Anliegen haben, wenden Sie sich zunächst an das Pfarramt Spantekow unter der unten abgedruckten Anschrift. **Frau Utes** wird weiterhin dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrbüro vor Ort sein.

Kirchennachmittage

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Der nächste Termin ist am **14. November 2023 ab 15.00 Uhr**. Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gern an (T.: 039727-20369).

Gemeinschaft im Advent

Gerade in den Tagen auf Weihnachten hin, öffnen wir unser Herz und freuen uns über ein gutes Miteinander, ein freundliches Wort und daran, diese Zeit nicht allein verbringen zu müssen. - So laden wir Sie zu einem Adventsnachmittag am **2. Advent ab 14.30 Uhr** ins alte **Pfarrhaus Wusseken** ein. Kuchen- und Gebäckspenden nehmen wir gern entgegen. Vielleicht können Sie uns eine kurze Nachricht dafür geben. Vielen Dank!

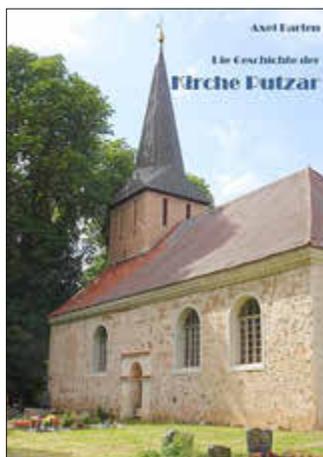
Musik im Advent

Seien Sie herzlich zur **Adventsmusik bei Kerzenschein am Donnerstag, dem 14. Dezember, um 18.00 Uhr in die Spantekower Kirche** eingeladen. In diesem Jahr haben wir diese Musik, die eigentlich immer auf den 3. Advent fällt, bewusst auf den Donnerstag davor gelegt, da am 4. Advent schon Heiligabend ist. Der **Kirchenchor** singt unter der Leitung von **Maria Uhle**. Es erklingen adventliche und weihnachtliche Chor- und Orgelmusiken. Die Kirche ist beheizt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die musikalische Arbeit in der Gemeinde wird herzlich gebeten.

Rückblick

Chronik der Kirche zu Putzar

Herr Barten hat eine neue Chronik über die Kirche zu Putzar geschrieben. Sie kann im Pfarramt zu einem Preis von 35,00 € erworben werden. Wer also mehr über Putzar bzw. diesen geschichtsträchtigen Ort erfahren will, kann sich gern im Pfarramt melden oder zu den Bürozeiten (dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr) vorbeikommen. Der Verkaufserlös kommt zu 100 % der Kirche Putzar zugute.



Verabschiedung Pastor Philipp Staak

19 gemeinsame Jahre liegen hinter uns. Es waren sehr ereignisreiche und erfüllte Jahre. Gemeinsam haben wir viele Veränderungen erlebt und die Zeit im Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken gestalten müssen. Dies war nicht immer leicht, da wir uns neben den neuen Wegen von einigen gewohnten Traditionen verabschieden mussten. Dankbar denke ich an die vielen Gottesdienste, ob klein oder groß, an so manches Gemeindefest oder unsere Fahrten mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. An den Kirchen in Wusseken, Sarnow, Boldekow, Stretense, Japenzin und Neuenkirchen fanden über die Jahre umfangreiche Baumaßnahmen statt. Das Pfarrhaus war immer wieder Baustelle. An den Kirchen in Dennin, Rebelow, Drewelow, Spantekow und Putzar wurde fortlaufend repariert, erhalten und teilweise saniert. Drei Glockenstühle erhielten

eine grundsätzliche „Erfrischungskur“. Alle 14 Friedhöfe konnten geordnet werden.

Und nun heißt es Abschied nehmen. Ich danke allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden unterstützt haben. Meine Erfahrung war immer, dass wir den vielen Aufgaben nur gerecht werden können, wenn wir uns über die Kirchengemeinde hinaus als Gemeinschaft begreifen, die das Leben in den vielen Dörfern gestaltet. Dass uns dies zu einem großen Teil gelungen ist, freut mich sehr und erfüllt mich mit Dankbarkeit. So wünsche ich Ihnen, dass es bald eine gute Neubesetzung der Pfarrstelle gibt und Sie weiterhin darum wissen, dass Gottes Segen uns allen gilt. Gestalten Sie weiterhin das Leben in den Dörfern gemeinsam, ohne Zwietracht, sondern in dem Bewusstsein der Dankbarkeit, dass Sie in dieser Region eine wunderbare Heimat haben.

(Bild: KDEhmke, Berlin)

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN : DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC : NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

E-Mail: spantekow@pek.de

Das Antependium in der Spantekower Kirche erinnert uns mit dem Regenbogen an Gottes Segen. Im 1. Buch Mose der Bibel steht: „Und Gott sprach: Das ist das Zeichen des Bundes, den ich geschlossen habe zwischen mir und euch und allem lebendigen Getier bei euch auf ewig: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.“

Gott behüte Sie! Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow



Vereine und Verbände

Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.

Mit „alle Neune“ in den Herbst

Um gar nicht erst in die Herbstdepression zu verfallen hat unser Verein es zu einer guten Tradition werden lassen, die kalte und nasse Jahreszeit mit einem Kegeltturnier zu starten.



Und so fanden sich 25 Kegel begeisterte große und kleine Sportlerinnen/Sportler, am 2. Oktober, auf der Kegelbahn des KSV Peene Anklam e.V., am Geneveziner Damm, ein.

Bei einem gemeinsamen Pizza essen wurde sich für den anschließenden Wettkampf die nötige „Power angefuttert“. Dann ging es endlich los. Jede/Jeder versuchte so viele Kegel wie möglich von der Bahn zu bekommen. Einige schafften sogar mehrmals „Alle Neune“, aber auch einen „Pudel“ (Null) war nicht selten.

Nach knapp zwei Stunden standen dann auch die Sieger fest. Bei den Frauen gewann Julia Genz, bei den Männern Ole Michelson und bei den Kindern Gunnar Gryss. Für alle Sieger gab es Wanderpokale, die es im nächsten Jahr zu verteidigen gilt.



Im Vordergrund stand aber der Spaß an diesem Abend und den hatten alle reichlich und somit haben auch alle etwas gewonnen.

Vielen Dank an unsere Gastgeber und an alle Beteiligten für einen gelungenen Abend.

Bis zum nächsten Jahr.

**Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.
Der Vorstand**



Verschiedenes

Bilder aus dem Amtsbereich



Herbstliche Krimlindenallee in Zinzow



Mutterkühe auf der letzten Hutung des Jahres im Landgrabental

Adventskonzert Frauenchor Friedland



Am Freitag, dem 08. Dezember 2023, veranstaltet der Förderverein in der Kirche zu Sarnow ein A D V E N T S K O N Z E R T mit dem Frauenchor Friedland unter der Leitung von Frau Sieg-

hilde Thiede. Alle, Jung und Alt sind dazu herzlich eingeladen. Beginn: 16.30 Uhr - Die Kirche ist beheizt! EINTRITT ist frei! Um eine Spende für die weitere Sanierung und Restaurierung des Baudenkmals wird am Ausgang gebeten. Der Vorsitzende des Fördervereins

Einstimmung auf den Advent

- ★ Besuch des Weihnachtsmannes mit musikalischer Begrüßung
- ★ Plätzchen und Selbstgebasteltes der Kita Zwergenland
- ★ Weihnachtsleckereien, Kinderpunsch und Glühwein
- ★ Wärmende Feuerschalen
- ★ Weihnachtliche Weisen, musikalische Umrahmung

am 02. Dezember 2023 ab 16:00 Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem Erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.

Ihre Gemeindevertretung





Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Butzow „Teteriner Bruch“

am Freitag, den 01.12.2023 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Butzow

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellen der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellen der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von ihnen gehaltenen Flächen
4. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfung
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung von Geldmitteln der Jagdgenossenschaft
7. Bericht über die erlegte Strecke und des Wildbestandes
8. Vorschläge für die Neuwahl des Jagdvorstehers
9. Wahl des neuen Jagdvorstehers
10. Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können entgegengenommen werden. Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken des Gemeindegebietes, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht. Das sind nach § 6 BJagdG i.V.m. § 5 LJagdG insbesondere Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie Hofräume und Hausgärten.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Holger Rohr, Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft Neuenkirchen

- Jagdvorstand -

Die Jagdgenossenschaft Neuenkirchen fordert hiermit alle Jagdgenossenschaftsmitglieder auf, zum Zwecke der Jagdpachtauszahlung für das Pachtjahr 2022/2023 ihre Bank-/ Kontoverbindung mit Flächen-/ Flurstücksangabe dem Jagdvorstand mitzuteilen. Die Pachtauszahlung erfolgt gem. Beschluß nur als Banküberweisung. Die entsprechenden Daten müssen binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntgabe / Veröffentlichung beim Jagdvorstand eingegangen sein.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß durch die Fusion der Vorpommerschen- mit der Raiffeisen-Bank für deren Kunden neue Kontendaten entstanden sind, welche uns für eine Pachtauszahlung entsprechend mitzuteilen sind.

Jagdgenossenschaft Neuenkirchen

H.-J. Holtz - JG-Vorsteher

Müggenburg 21

17392 Neuenkirchen

Veranstaltungstermine in der Gemeinde Bugewitz rund um das Gasthaus „Zum Mühlengraben“

Monat November:

18.11.2023 Großes Schlachtfest

Gaststätte
Zum Mühlengraben
 17398 Bugewitz, Dorfstr. 47 • ☎ 039726/25 84 57 • 0175 56 422 81 • 0151 24 027 110
 Inh.: Toni Rippen



Schlachtefest Bugewitz



Preis: 30 €
 incl. 1 Begrüßungsgetränk
 Tanz mit DJ Falk

Samstag, 18. Nov. 2023
nur mit Vorbestellung
 Einlass ab 18:00 Uhr • Buffet ab 19:00 Uhr

24.11.2023 Kulturverein Weitblick Bugewitz -20.00 Uhr Konzert - LEAP Live Support My AGING YOUTH LEAD (Indie Rock aus London)

25.11.2023 - 14.30 Uhr Bastelnachmittag im Vereinsraum mit herbstlichen Materialien

Vorschau Monat Dezember

16.12.2023 IRISH SCOTTISH WIEHNACHT

BAD PENNY

Irish Scottish Wiehnacht




16.12. BUGEWITZ 20:30 Uhr
FESTSAAL ☘ ZUM MÜHLENGRABEN
 TICKETS IM GASTHAUS ☎ 01512 4027110 • EVENTIM • BADPENNY.DE

Kommen und erleben sie es mit uns gemeinsam als Dankeschön für die Gestalter der Zusammenkünfte.
 Gemeinde Bugewitz

R. Schiller
 Bürgermeisterin

7 Gänge Menü

Die OG Liepen der Volkssolidarität veranstaltete am 14. 10. 2023 eine Überraschungsparty für die Mitglieder und Gäste der Gemeinde Neetzow-Liepen. Es begann um 11.00 Uhr im Gemeindehaus mit einem stilvoll gedeckten Tisch der besonderen Art. Weiße Tischtücher mit rosa Servietten, anbei das genau plazierte Besteck. Die Vorbereitung war schon eine kleine Herausforderung, aber wir haben es sehr gern getan und es hat großen Spaß gemacht. Wie sich das gehört, haben wir mit einem „Gruß aus der Küche“ begonnen. Es gab Schmalz, Kräuterbutter und Frischkäse auf einem Holzbrett serviert und dazu Brot gereicht. Mit Kräuterkümmel wurde angestoßen und das Schlemmen eröffnet. Nach einem Schwätzchen kam der 2. Gang. Wir reichten Suppe und dazu einen Weißwein. Zwischen den Mahlzeiten wurde von Früher erzählt und Witze und Gedichte vorgetragen. Es war sooo herrlich. Filet im Speckmantel, serviert auf Salat und einem Aperetio, war dann der 3. Gang. Der 4. Gang war das Hauptgericht. Räuberbraten angerichtet mit Rosmarinkartoffeln und Pilzen war ein Gaumenschmaus. Rotwein passte ausgezeichnet zu diesem Gericht. Am liebsten hätten wir nach dem Essen ein Nickerchen gemacht, aber es folgten noch ein paar Überraschungen. Ein tolles Präsent wurde geschätzt, wie schwer es ist und in diesem Fall bekam die beste Schätzerin diesen Preis. „Endlich“ kam das Dessert und das in doppelter Ausführung. Im Glas serviert und sehr schön dekoriert, reichten wir Limochellodessert mit Melisse und ein Dessert mit Sahne, Schokolade und Kirschen. Dazu natürlich Limochello mit Gin. Wenn ihr denkt, dass wars, falsch gedacht. Der 7. und letzte Gang wurde am Nachmittag mit Kaffee und kleinen besonderen Küchlein auf Tellern mit Sahne, After Eight und Schokolade gereicht. Jetzt waren wir so RICHTIG satt und zufrieden. Alle Gäste fanden diesen Tag besonders und schön. Vielen lieben Dank an Alle.



Der Vorstand



Bunte Ecke

Rolf Bahler , 17391 Neetzow-Liepen

Ein kluges Wort lächelt alle Sorgen fort

Junggesellen sollten höhere Steuern zahlen. Es ist nicht gerecht, dass einige Männer glücklicher sein sollen als andere. (Oscar Wilde, irisch. Autor, 1854-1900)

Der Klatsch der Frauen ist harmlos. Der Klatsch der Männer ist gefährlich. Man nennt ihn Konferenz. (Françoise Sagan, franz. Autorin, 1935-2004)

Anderer Leute Reichtum ist ärgerlich, bis er der eigene wird. (Josef Stalin, russ. Diktator, 1878-1953)

Die Lüge hat zwei Steigerungsformen: Diplomatie und Statistik. (Marcel Achard, französ. Schriftsteller, 1899-1974)

Die Menschen drängen sich zum Lichte, nicht um besser zu sehen, sondern um besser zu glänzen. Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph, 1844-1900)

Du kannst viel Gutes auf der Welt bewirken, indem du einfach den Mund hältst. (Gertrud Stein, US-amerikan. Schriftstellerin, 1874-1946)

Es gibt wenig aufrichtige Freunde -- die Nachfrage ist auch gering. (Marie von Ebner-Eschenbach, österreich. Schriftstellerin, 1830-1916)

Glück besteht aus einem soliden Bankkonto, einer guten Köchin und einer tadellosen Verdauung. (Jean-Jaques Rousseau, französ. Philosoph, 1712-1778)

Das Wunderbarste an Wundern ist, dass sie manchmal wirklich geschehen. (G.K.Chesterton, engl. Schriftsteller, 1874-1936)

Am liebsten sind mir die Menschen, deren Bekanntschaft mir erspart bleibt. (Andre Gide, französ. Schriftsteller, 1869-1951)

Der Wald ist eine Komposition der leisen Töne. (Klaus Ender, deutsch-österreich. Fotograf, 1939-2021)

Die Liebe ist die Wärme, in welcher das Eis des Herzens schmilzt. (Jeremias Gotthelf, schweizer. Schriftsteller, 1797-1854)

Die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen. (Lebensweisheit)

Sich selbst zu ärgern, macht Spaß. Andere zu ärgern macht glücklich. (Li Tai Po, chines. Dichter, 701-762)

Wenn alle Experten sich einig sind, ist Vorsicht geboten. (Bertrand Russel, engl. Philosoph und Mathematiker, 1872-11970)

Serviert den Gästen solche Bissen, an denen sie lang kauen müssen. (Martin Luther, deutsch. Theologe, Reformator, 1483-1546)

Wo 99 Angestellte den Chef loben, kann der Schweigende der Mutigste sein. (Anonym)

Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten. (Willy Brandt, deutscher Kanzler, 1913-1992)

Gute Wünsche allein genügen nicht. Wir müssen ihnen Taten folgen lassen. (Dalai Lama, Religionsstifter)

Am Ende werden menschliche Entschlossenheit und Wahrheit über Gewalt und Unterdrückung siegen. (Dalai Lama, Religionsstifter)

Der Sommer macht den Menschen zum Träumer. (Paul Keller, deutscher Schriftsteller, 1873-1932)

Betrachte die Welt mit Kinderaugen, sie steckt voller Wunder. (Lebensweisheit)

Abenteuer beginnen da, wo Pläne enden. (Volksweisheit)



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Gruseln in Krusenfelde

Am 30.10.2023 haben wir in Zusammenarbeit der Vereine Krusenfelde zu einem Herbst-Halloween-Nachmittag geladen.

Bei schönstem Herbstwetter kamen zahlreiche Besucher in unserem gruselig geschmückten Gemeindepark. Die Kinder erfreuten sich beim Spielen oder Kürbisse Bemalen. Außerdem hatten sie die Möglichkeit sich mit der Kübelspritze der FFW Krusenfelde vertraut zu machen.

Für die Erwachsenen war es mit frischen Waffeln, Bratwurst, Glühwein und Kaffee sowie vielen netten Gesprächen ein geselliger Nachmittag. Zum Abschluss wurde es um die Feuertonne gemütlich und Groß und Klein ließen sich das Stockbrot dabei schmecken.

Gerne informieren wir jetzt schon darüber, dass am 9.12.2023 auf dem Sportplatz des BSV 95 Krusenfelde ein Tannenbaumverkauf stattfinden wird. Wer dort sein Bäumchen findet, kann diesen dann am 13.01.2024 zum Tannenbaumverbrennen gegen ein Heißgetränk im Krusenfelder Park tauschen. Bis Bald sagen:

**Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde
BSV 95 Krusenfelde
FFW Krusenfelde**



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anzeigenteil

Wir suchen für unsere Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

Kfz-/Bau-/Landmaschinen-Mechatroniker (m/w/d)
Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen, gerne per Mail, an:

LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam
Telefon (03971) 2914-0 · Fax 2914-222
mario.wendler@lamaha-gmbh.de

Reden beim Vorstellungsgespräch

Ein guter Redner wird nicht über Nacht geboren. Es bedarf viel Training und Vertrauen in sich selbst. Das Motto lautet: „Übung macht den Meister!“ Es sollte jede Gelegenheit genutzt werden, um vor anderen zu sprechen.

Körperhaltung und Blickkontakt: Eine aufrechte Körperhaltung strahlt Präsenz und Selbstbewusstsein aus. Wenn zusätzlich auch noch der Blickkontakt stimmt, wird eine Verbindung zwischen Sender und Empfänger erzeugt. Gestik und Mimik: Die Gestikulation kann dazu beitragen, Aussagen zu unterstützen und Worten mehr Ausdruck zu verleihen. Dabei ist es jedoch wichtig, die Gestiken passend zur Message anzuwenden.

Authentizität: Wichtig ist es, dass die Körpersprache natürlich aussieht. Es geht darum, sich im eigenen Körper wohlfühlen und die eigenen Worte und Persönlichkeit zu unterstützen und zu bekräftigen.



www.pixabay.com



HOLD DIR DEINEN TRAUMJOB.

Wir suchen Dich als:

**Servicetechniker
Gebäudetechnik (m/w/d)**

für unsere Objekte rund um Friedland

- lokale Standorte und fest zugeordnetes Dienstfahrzeug
- du startest von zu Hause und bist abends wieder daheim

Du hast ...

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Gebäudetechnik
- erste Berufserfahrung in Wartung und Instandhaltung von gebäudetechnischen Anlagen
- Spaß an Teamarbeit und bist kunden- und dienstleistungsorientiert!

Bewirb dich jetzt ganz einfach ohne Anschreiben!



Kontakt: Lisa Dlugosch
ENGIE Deutschland GmbH
☎ +49 (0)173 6503617
E-Mail: lisa.dlugosch@engie.com
engie-deutschland.de/friedland

ENGIE

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-47 | m.koepp@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

*Mütter sterben nicht, gleichen alten Bäumen.
In uns leben sie und in unseren Träumen.
Wie ein Stein den Wasserspiegel bricht,
zieht ihr Leben in unserem Kreise.
Mütter sterben nicht, Mütter leben fort auf ihre Weise.*

Danke

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und unsere liebe Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante

Anneliese Meier

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

**Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder**

Rebelow, im Oktober 2023



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:
 halbwüchsige und schlachtreife Mulardenenten,
 Flugenten, Pekingenten und Gänse, Broiler weiß,
 Junghennen in versch. Farben, Stockenten,
 Perlhühner, Hähne und Futtermittel.
 Alle Preise auf Anfrage

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
 Gänse 16 €/kg, Enten 14 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen**

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



**2. großer
 Weihnachtsbaumverkauf**

**zum Selberschlagen!
 frisch vom Feld!**

Nordmann-tannen
 Glühwein
 Wildbratwurst

**Samstag 16.12.2023
 um 09:00 - 15:00
 im Spantekower Wald**

Baumschule Spantekow +49 39727 20207
 Schwerinshorst 3 | 17392 Spantekow info@baumschule-spantekow.de



**Mit Aussicht
 auf HEIMAT.
 Ihr nächster Job.**

**Kostenlose
 Jobsuche –
 print & digital!**

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



**DR. LEHNER
 IMMOBILIEN**

Von der Elbe bis zur Ostsee

**WIR KENNEN DEN WERT
 IHRES HAUSES**

**Sebastian Copius
 & Beate Wagner
 IMMOBILIENBERATER**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
 03834-4398822
 dr-lehner-immobilien.de

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Folge uns auf Instagram.
 **lw_sietow**





Dirk Eckloff GmbH

17440 Lassan, Siedlung Ost 19 A
 Telefon 03 83 74 - 55 700
 Fax 03 83 74 - 55 702
 Mobil 0172 - 3 89 25 93
 E-Mail info@dachdecker-lassan.de

✓ Steildach ✓ Flachdach
 ✓ Fassadenarbeiten
 ✓ Zimmererarbeiten
 ✓ Schornsteinkopfsanierung
 ✓ Leckageortung

www.dachdecker-lassan.de



**Nordmann-tannen
 ab 15€**

Weihnachtsbaumverkauf
Vom 27.11. bis 23.12. täglich von 9 – 16 Uhr

Kaufen, wo sie wachsen:
 * Plantagenverkauf
 * Selbsteinschlag möglich

**Täglicher Verkauf frischer
 Produkte aus der Region:**
 * Wild- und Hausmacherwurst
 * küchenfertiges Geflügel
 * Käse, Honig und Kartoffeln

Highlights:
 * 09.12. Besuch vom
**Weihnachtsmann &
 Gulaschkanone**
 * 17.12. Blaskapelle

Ab dem 27.11.
 gibt es auch frisch
 geschlagene Nordmann-
 tannen bei der
Pommern Natura GmbH,
 Schwinge Nr. 5 in Loitz!



www.Tannenhof-JARMEN.de

Tannenhof Jarmen | Heide 3, 17126 Jarmen | 0160 8316562 | info@tannenhof-jarmen.de